

Amtliche Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 14.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	54.100 €	-	6.618.300 €	6.672.400 €
die Ausgaben	54.100 €	-	6.618.300 €	6.672.400 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	312.500 €	-	2.089.900 €	2.402.400 €
die Ausgaben	312.500 €	-	2.089.900 €	2.402.400 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 560.800,00 € auf 885.500,00 €

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt 4.621.600,00 €

für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, 21.12.2022

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

L.S.

Stricker
Schulverbandsvorsteherin

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2022 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

23909 Ratzeburg, 21.12.2022

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

L.S.

Stricker
Schulverbandsvorsteherin